

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels**

und **Antwort** vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13000**  
vom **22. August 2022**  
über **Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Presseberichten zufolge hat der Senat in der Vergangenheit Hotel- bzw. Hostelflächen angemietet, um dort Flüchtlinge unterzubringen.<sup>1</sup> Aktuellen Presseberichten ist zu entnehmen, dass der Senat auch gegenwärtig wieder Flüchtlingen in Berliner Hotels und Hostels unterbringt.<sup>2</sup>

1. Welche Hostels oder Hotels hat der Senat im Zeitraum von 2014 bis heute für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet?

Zu 1.: Im Zeitraum von 2014 bis 2016 sind Asylbegehrende in Hostels/Hotels und Appartements untergebracht worden. Für die Unterbringung von Asylbegehrenden wurden

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/warum-sollen-sie-nun-gehen-120-ukrainer-sollen-berlin-verlassen-aber-steigen-nicht-in-den-bus/28204850.html>

<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berlin-115-ukrainische-gefluechtete-sollen-willkuerlich-umverteilt-werden-li.220212?pid=true>

<sup>2</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/andere-bundeslaender-verweigern-aufnahme-berlin-muss-aus-platzmangel-wieder-hotels-und-zelte-fuer-fluechtlinge-nutzen/28552056.html>

Kostenübernahmen ausgestellt. In ca. 500 Hostels/Hotels und Appartements waren Asylbegehrende untergebracht.

Die Unterbringung von Asylbegehrenden in Hostels/Hotels wurde schrittweise durch die Inbetriebnahme von LAF-Unterkünften abgelöst. Bis zur Fluchtbewegung aus der Ukraine infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurden durch das LAF keine Hostels und Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Im Jahr 2022 hat das Land Berlin für die kurzfristige Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine Hostels und Hotels angemietet. Die Liste der Hotels und Hostels kann für das Jahr 2022 im geschützten Datenraum eingesehen werden, da sie Rechte Dritter berührt.

Darüber hinaus werden von den sozialen Wohnhilfen der Bezirke zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Angebote zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen von Hostels und Hotels genutzt. Unter diesen wohnungslosen Menschen, die so untergebracht werden, befinden sich auch Geflüchtete, die keiner Wohnverpflichtung unterliegen.

2. Wie groß ist diese Fläche in m<sup>2</sup>? Bitte nach Unterbringungsort, Fläche und Kosten tabellarisch seit Unterbringung pro Monat auflisten.

Zu 2.: Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt nach Platz und Person. Über die Wohnfläche wurde keine Statistik geführt. Die Kosten für die Unterbringung in den Jahren 2014 bis 2016 kann nur jahresweise Auskunft gegeben werden:

2014	6.020.383,96 EUR
2015	39.366.831,46 EUR
2016	39.160.536,77 EUR
2017-2022*	9.201.160,31 EUR

\* Diese Zahl stellt Nachberechnungen und Korrekturen für die Unterbringungszeit in den Jahren 2014 bis 2016 dar. Die Kosten für die Unterbringung 2022 können im geschlossenen Datenraum eingesehen werden.

3. Welche Kosten wurden vom Senat neben den reinen Unterbringungskosten in den Hotels oder Hostels noch übernommen? Bitte tabellarisch nach Art, Höhe und seit Unterbringung pro Monat auflisten.

7. Welche Kosten werden vom Senat neben den reinen Unterbringungskosten in den Hotels oder Hostels noch übernommen? Bitte tabellarisch nach Art, Höhe und seit Unterbringung pro Monat auflisten.

Zu 3. + 7.: Im Zeitraum von 2014 bis 2016 wurden nur Kosten für die Unterbringung in Hostels, Hotels und Apartments und keine Kosten für Verpflegung übernommen.

Im Jahr 2022 wurden teilweise die Kosten für Verpflegung als Sachleistung übernommen, in Gemeinschaftsunterkünften wurden Betreiber eingesetzt, die auch Sozialbetreuung anbieten.

4. Flüchtlinge welcher Nationalitäten waren in diesen Hotels oder Hostels untergebracht?

Zu 4.: Zu den Nationalitäten der in Hotels und Hostels untergebrachten Geflüchteten wurde keine Statistik geführt.

Im Jahr 2022 haben viele Menschen aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg Schutz in Berlin gesucht.

5. Welche Hostels oder Hotels hat der Senat seit Beginn des Krieges in der Ukraine für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet?

Zu 5.: In Berlin wurden seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine insgesamt 16 Hostels und Hotels temporär und i.d.R. für den Zeitraum von einem Monat angemietet. Die Liste der Hotels kann im geschützten Datenraum eingesehen werden. Derzeit werden keine Hostels und Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF genutzt.

6. Wie groß ist diese Fläche in m<sup>2</sup>? Bitte nach Unterbringungsort, Fläche und Kosten tabellarisch seit Unterbringung pro Monat auflisten.

Zu 6.: Über die Größe der Flächen wurde keine statistische Auswertung erhoben. Die Kosten/Ausgaben können nicht monatlich zugeordnet werden.

Für die Unterbringung in Hostels/Hotels wurden seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine bisher 3.152.327,02 EUR bezahlt, weitere Rechnungen in Höhe ca. 485.000 EUR werden aktuell geprüft und zur Zahlung vorbereitet. Für die temporäre Unterbringung (vor der Verteilung oder Berlinzuteilung) in Gemeinschaftsunterkünften des LAF für den gleichen Zeitraum sind Kosten von 2.075.856,03 EUR aufgelaufen.

8. In welchen landeseigenen Unterkünften sind Flüchtlinge aus der Ukraine in Berlin noch untergebracht? Welche Kosten fallen hier pro Monat und Flüchtling an?

Zu 8.: Bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen in LAF-Unterkünften wird grundsätzlich nicht nach dem Herkunftsland oder der Nationalität unterschieden. Tatsächlich erfolgte dies schwerpunktmäßig, aber keinesfalls ausschließlich in folgenden Unterkünften: Alfred-Randt-Straße, Fritz-Wildung-Straße, Rohrdamm, Oranienburger Straße, Columbiadamm. Die Nutzung dieser Unterkünfte wurde infolge des Angriffskrieges aus der

Ukraine verlängert oder reaktiviert, um die Unterbringung von Geflüchteten insgesamt abzusichern. Die jeweiligen Kostensätze sind im geschützten Datenraum hinterlegt.

9. Welche Kosten hat die Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels und Hostels seit Beginn des Ukrainekriegs in Summe verursacht?

Zu 9.: Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1 und die tabellarische Auflistung im geschützten Datenraum verwiesen.

Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine **Verschlussache nur für den Dienstgebrauch**.

**Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.**

Die Angaben zur Höhe der Kostenpositionen in der Anlage sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i.V.m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i.V.m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

Berlin, den 12. September 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales